

Beschlußempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau steuerlicher Hemmnisse für die Vermögens-
beteiligung der Arbeitnehmer
— Drucksache 8/1418 —

zu dem von den Abgeordneten Pieroth, Vogt (Düren), Dr. Barzel, Dr. Biedenkopf,
Dr. von Bismarck, Dr. Blüm, Breidbach, Dr. Dregger, Feinendegen, Dr. George,
Hasinger, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Höpfinger, Katzer, Kraus,
Dr. Kunz (Weiden), Link, Dr. Möller, Müller (Berlin), Müller (Remscheid), Dr. Pinger,
Prangenberg, Schmidhuber, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Sprung,
Dr. Waffenschmidt, Frau Will-Feld, Dr. Zeitel, Wissmann und der Fraktion der
CDU/CSU eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gewinn- und Kapitalbeteiligung
— Drucksache 8/1565 —

A. Problem

Die Arbeitnehmer sollen stärker als bisher am Produktivvermögen beteiligt werden, indem Hindernisse, die einer betrieblichen Vermögensbeteiligung entgegenstehen, ausgeräumt und andere Möglichkeiten und Anreize für die betriebliche Vermögensbildung geschaffen werden.

Der damit verbundene Steuerausfall träfe mit einer durch die außenpolitische Entwicklung derzeit besonders angespannten Haushaltslage zusammen.

B. Lösung

Insbesondere wegen der derzeit nicht vertretbaren Haushaltsbelastungen lehnt die Ausschußmehrheit die Entwürfe des Bundesrates und der Fraktion der CDU/CSU ab. Beiden Entwürfen ist — bei Unterschieden im Detail — der Ausbau des Systems von Steuervergünstigungen, Prämien und Zulagen bei der Hingabe von Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer insbesondere durch die Ausdehnung solcher Vergünstigungen auf im mittelständischen Unternehmensbereich häufige andere Beteiligungsformen eigen.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Die Bundesregierung hat mehrfach einen Alternativentwurf angekündigt, der die aus ihrer Sicht bestehenden Mängel der vorliegenden Entwürfe vermeiden und den gemeinsamen Einrichtungen der Tarifpartner nach § 4 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes besondere vermögenspolitische Bedeutung einräumen sollte. Nunmehr soll ein solcher Entwurf zu einem späteren Zeitpunkt — wegen der Haushaltsrisiken frühestens 1983 — eingebracht werden.

D. Kosten

Die Belastungen allein des Bundes durch Steuerausfälle würde bei Verwirklichung des Entwurfs der Fraktion der CDU/CSU für 1981 bei 425 bis 550 Millionen DM liegen; sie würde in den Folgejahren bis 1985 auf ein Niveau von 1,2 bis 1,8 Mrd. DM jährlich ansteigen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Gesetzentwürfe — Drucksachen 8/1418 und 8/1565 — abzulehnen,
2. die eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären.

Bonn, den 16. April 1980

Der Finanzausschuß

Frau Matthäus-Maier	Rapp (Göppingen)	Pieroth
Vorsitzende	Berichterstatte	

Bericht der Abgeordneten Rapp (Göppingen) und Pieroth

Die Gesetzesvorlagen des Bundesrates — Drucksache 8/1418 — und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/1565 — wurden in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 1978 an den Finanzausschuß federführend, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Ausschuß für Wirtschaft mitberatend sowie an den Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO überwiesen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlagen am 7. Februar, 7. und 14. November 1979 sowie am 27. Februar und 19. März 1980 beraten. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat mehrheitlich beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen. Der Ausschuß für Wirtschaft hat mit Mehrheit empfohlen, die Gesetzentwürfe abzulehnen. Die Entwürfe beschränkten sich auf die Förderung von betrieblichen Beteiligungsformen und böten keinen Ansatz für eine tariffähige Lösung. Außerdem stoße die Einbeziehung von GmbH- und Kommanditanteilen in den staatlichen Förderkatalog auf ungelöste Bewertungsprobleme. Statt dessen solle die Bundesregierung aufgefordert werden, ihr Konzept der staatlichen Förderung von Produktionskapitalbeteiligungen dann weiterzuverfolgen, wenn die Finanzierbarkeit gesichert sei. Über eine abweichende mitberatende Stellungnahme des Haushaltsausschusses würde gegebenenfalls gesondert berichtet.

Nach der Vorlage des Bundesrates — Drucksache 8/1418 — sollen die Kataloge der nach dem Dritten Vermögensanlagegesetz und dem Sparprämien-gesetz begünstigten Anlagen, die bereits den Erwerb eigener Aktien des Arbeitgebers durch den Arbeitnehmer enthalten, auf den entsprechenden Erwerb von GmbH-Anteilen und stillen Beteiligungen sowie auf derartige Beteiligungen an verbundenen Unternehmen erweitert werden. Soweit dieser Erwerb un-

ter Wert erfolgt, soll der Steuerfreibetrag des Arbeitnehmers von 500 DM jährlich auch für die neuen Beteiligungsformen gelten. In Ansehung aller dieser Beteiligungsformen soll außerdem kleineren Unternehmen bis zu 50 Voll-Arbeitnehmern ein von 6 000 auf 9 000 DM aufgestockter Steuerabzugshöchstbetrag gewährt werden. Stille Arbeitnehmerbeteiligungen sollen zugleich von der Gewerbeertragsteuer und der Gesellschaftsteuer freigestellt werden.

Die Vorlage der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/1565 — hat einen Teil der Stellungnahme der Bundesregierung zur Vorlage des Bundesrates berücksichtigt, indem sie Regelungen über die Ausgestaltung von Kapitalbeteiligungsverträgen und zur Insolvenz-sicherung trifft, geht aber im übrigen über die Vorlage des Bundesrates hinaus, insbesondere indem sie auch Kommanditanteile in die Kataloge begünstigter Anlagen einbezieht und bei der Einkommensteuer für diese neben dem Sparerfreibetrag einen besonderen Freibetrag von 300 DM vorsieht; der nach Berücksichtigung aller Freibeträge verbleibende Vermögenserwerb soll außerdem bis zu 2 400 DM beim Lohnsteuerabzug mit 20 v. H. pauschaliert werden können.

Auch die Bundesregierung wollte einen Entwurf zur verstärkten Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand vorlegen. Die Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 enthält hierzu folgende Aussage: „In der Vermögenspolitik möchten wir die Tarifvertragspartner auffordern, den noch nicht voll ausgeschöpften Rahmen des 624-DM-Gesetzes voll zu nutzen. Sobald es tarifpolitisch notwendig erscheint, werden wir eine Ausweitung des Begünstigungsrahmens des Dritten Vermögensbildungs-gesetzes auf 936 DM vorschlagen, ohne dabei die staat-

lichen Gesamtaufwendungen für die Sparförderung zu erhöhen. Unabhängig davon soll der Anlagekatalog des Gesetzes erweitert werden, um verstärkt auch Beteiligungen in Unternehmen zu ermöglichen und sollen die der Anwendung dieses Gesetzes auf Beteiligungsformen entgegenstehenden steuerlichen Hemmnisse beseitigt werden.“ Im Verlaufe der Ausschußberatungen wurde mehrfach über die Bemühungen innerhalb der Bundesregierung berichtet, zu einem konkreten Alternativkonzept zu kommen, das den Belangen der Gewerkschaften Rechnung trägt und für beide Koalitionspartner akzeptabel erscheint. Daraus ergibt sich, daß die Bundesregierung den Anlagenkatalog um die stille Arbeitnehmerbeteiligung erweitern, das Risiko des Kapitalverlustes weiter reduzieren und die Vermögensbildung in Beteiligungsfonds in den Vordergrund rücken will, wobei den tarifvertraglich verpflichteten Betrieben alternativ Barleistungen ermöglicht werden sollen. Dem Ausschuß wurde mitgeteilt, daß nunmehr ausformulierte Entwürfe innerhalb der Bundesregierung vorlägen und die Abstimmung zwischen den Koalitionspartnern weit fortgeschritten sei; zugleich hat der Vertreter der Bundesregierung in der Sitzung vom 19. März 1980 jedoch erklärt, daß auf Grund der durch die Ereignisse in Afghanistan veränderten Weltlage und die dadurch auf den Bund zukommenden finanziellen Verpflichtungen in dieser Wahlperiode nicht mehr mit der Einbringung einer Regierungsvorlage zu rechnen sei, diese vielmehr jetzt für die nächste Legislaturperiode vorgemerkt werde.

Die Ausschußmehrheit hat sich dem Vorrang haushaltspolitischer Zwänge angeschlossen und sieht wegen der für alle Alternativen geltenden erheblichen Steuerausfälle kurzfristig keine Möglichkeit für eine zusätzliche Vermögensbildungsmaßnahme noch in dieser Wahlperiode. Die Ablehnung der Entwürfe des Bundesrates und der Fraktion der CDU/CSU durch die Ausschußmehrheit erfolgte außerdem unter Berufung auf Mängel dieser Vorlagen, die insbesondere gesehen werden in

- dem Fehlen eines brauchbaren Ansatzes für eine tariffähige Lösung,
- der Beschränkung auf die Förderung von betrieblichen Beteiligungsformen unter Vernachlässigung überbetrieblicher Fonds,

- dem dadurch bedingten faktischen Ausschluß eines Teils der Arbeitnehmerschaft in unrentablen Branchen und im öffentlichen Dienst,
- der Kumulation von Arbeitsplatzrisiko und Vermögensverlustrisiko,
- ungelösten Bewertungsproblemen bei den nicht börsennotierten Mitunternehmeranteilen,
- der Systemwidrigkeit einer Gewerbeertragsteuerbefreiung von Teilen des Betriebsergebnisses.

Die Opposition ist dagegen der Auffassung, die Koalition sei in der zum wiederholten Male zur Entscheidung anstehenden Erweiterung der betrieblichen Vermögensbildung wegen grundsätzlicher Unterschiede in der Bewertung der Vermögensbildung und ihrer Auswirkungen auf das Verhältnis von Kapital und Arbeit nicht konsensfähig. Insoweit sei die angekündigte Politik der Bundesregierung gescheitert. Der Haushaltsgesichtspunkt werde vorgeschoben, wie auch die Detailargumente gegen die Vorlage weitgehend als Ablenkungsmanöver von einem unerfüllten Versprechen der Bundesregierung zu werten seien. Auch die Vorlagen von Bundesrat und CDU/CSU-Fraktion seien für die tarifvertragliche Vermögensbildung offen und wegen der Details der begünstigenden oder steuerliche Hemmnisse und Risiken abbauenden Regelungen sei die Opposition durchaus verhandlungsbereit. Die ange-deutete Alternative der Bundesregierung leide ihrerseits unter erheblichen Mängeln, indem sie den gewünschten Nebeneffekten einer Stärkung der Finanzkraft mittelständischer Betriebe und einer stärkeren Bindung der Arbeitnehmer an gesunde Betriebe entgegenwirke. Außerdem wurde die Befürchtung geäußert, über einen beherrschenden Einfluß der Gewerkschaften auf die Verwaltung der tarifvertraglichen Fonds werde ein Übergewicht der Gewerkschaften in den mitbestimmten Betrieben herbeigeführt.

Entsprechend der Mehrheitsentscheidung, die insbesondere die haushaltspolitische Situation in den Vordergrund stellt, muß das Begehren der Opposition, noch in dieser Wahlperiode über die vorliegenden Entwürfe zu entscheiden, mit deren Ablehnung beantwortet werden. Die gesellschaftspolitische Diskussion dieser Fragen wird und soll gleichwohl weitergehen, ohne daß der Ausschuß inhaltliche oder zeitliche Festlegungen vorschlägt.

Bonn, den 16. April 1980

Rapp (Göppingen)

Pieroth

Berichterstatter